

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. November 2005

**Kleine Anfrage Irene Eichenberger
betreffend Vergabe von Schulräumen (Nr. 25/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In ihrer Kleinen Anfrage vom 20. September 2005 stellt Grossstadträtin Irene Eichenberger einige Fragen zur Schulraumbeliegung durch die Singschule der Musikschule Schaffhausen MKS. Der Stadtrat benützt gerne die Gelegenheit, einige Punkte ins rechte Licht zu rücken.

Die Kompetenz zur Vergabe von Schulräumen ist klar geregelt. So ist während den Schultagen, bis abends um 19.00 Uhr, das Schulreferat, an den schulfreien Tagen, Wochenenden und abends nach 19.00 Uhr das Baureferat für die Belegung der Schulräume zuständig. Die Bedürfnisse der Schule haben jeweils Priorität. Bei einer Belegung durch das Baureferat findet immer eine Absprache mit dem Schulreferat, der Vorsteherin oder dem Vorsteher und dem Abwart des betreffenden Schulhauses sowie den Benutzerinnen und Benutzern statt. Andere Ansprechpartner, insbesondere einzelne Lehrkräfte, werden nicht beigezogen, deren Interessen werden durch die Vorsteherin oder den Vorsteher vertreten. Diese Regelung hat sich bewährt und muss nicht geändert werden.

Auch im vorliegenden Fall wurde auf diese Weise verfahren. Die Singschule MKS war bis anhin im Rheinschulhaus untergebracht, welches als Ganzes an den Kanton zur Führung der DMS vermietet war. Im Hinblick auf die Beendigung des Mietverhältnisses und den Auszug der DMS per Ende Juli 2005 entschied der Stadtrat, die Liegenschaft Rheinschulhaus bis auf Weiteres ausser

Betrieb zu setzen, bis eine neue Nutzung (in Diskussion sind verschiedene schulische Nutzungsmöglichkeiten) definitiv feststeht. Ein Verbleib der Singschule MKS im Rheinschulhaus hätte einen unverantwortbar hohen Kostenaufwand für den Betrieb der Liegenschaft (Hauswartung, öffnen, schliessen, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Reinigung, usw.) verursacht.

Die Raumbelugung im Schulhaus am Bach wurde in Absprache mit der Leiterin MKS, dem Leiter der Singschule MKS und dem Schulvorsteher getroffen. Die Abklärungen benötigten eine gewisse Zeit, da verschiedene Varianten in verschiedenen Schulhäusern genauer abgeklärt wurden und bereits bestehende Belegungen überprüft werden mussten. Die nun vorliegende Regelung wurde von allen Beteiligten als gute und zufriedenstellende Lösung beurteilt. Dabei ist auch zu beachten, dass es sich nur um eine vorübergehende Angelegenheit handelt, da die Singschule MKS nach der Sanierung der Baurechtsliegenschaft "Jugendheim" ihre definitive Bleibe zukünftig am zentralen Standort des MKS an der Rosengasse haben wird.

Abschliessend möchte der Stadtrat mit Nachdruck festhalten, dass die Belegung von Schulräumen sich nicht nach den Wünschen und individuellen Bedürfnissen einzelner Lehrpersonen richten kann, sondern primär die Bedürfnisse der Schule zu erfüllen sind. Es gibt keine Anspruchsberechtigung an einzelnen Schulräumen. Ebenso wenig werden private Gegenstände in Schulräumen durch die Stadt versichert. Im Rahmen einer optimalen Nutzung der Räumlichkeiten sollen auch künftig Raumbelugungen durch Dritte möglich sein. Für die Bewilligung solcher Nutzungen bzw. die Vermietung von Räumlichkeiten soll weiterhin die bisherige, bewährte Praxis massgeblich sein.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber